

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma TEC-SERVICE MÜLLER

1. Allgemeine Regelung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kunden und der Firma TEC-SERVICE MÜLLER (hierin abgekürzt «TSM» genannt), für den Handel mit Bremsen, Ersatzteilen und Zubehör und der Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen den Kunden und der TSM. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Änderungen dieser AGB durch die TSM sind jederzeit möglich. Die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

Allfällige kundenseitige AGB entfalten gegenüber der TSM keinerlei Rechtswirkungen.

1.2. Vertragsstruktur und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der TSM und ihrem Kunden besteht aus einem Vertragsdokument und diesen AGB. Das Vertragsdokument kann ein vom Kunden angenommenes Angebot oder ein schriftlicher Vertrag im eigentlichen Sinne sein. Der Vertrag zwischen der TSM und dem Kunden kann auch durch die Annahme des Angebots durch schlüssiges Handeln erfolgen, das heisst, indem der Kunde die Leistungen der TSM entgegen nimmt oder nutzt.

Eine Bestellung oder Auftragserteilung eines Produktes, Ware oder Dienstleistung in mündlicher, digitaler oder Papierform durch den Kunden ist verbindlich und er bestätigt die AGB erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt die Gültigkeit der vorliegenden AGB vorbehaltlos.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Angebote der TSM während 10 Tagen ab Erstellungsdatum gültig.

Sind mit späteren Bestellungenänderungen oder Vertragsänderungen Zusatzkosten für die TSM verbunden, trägt der Kunde diese Kosten.

Die TSM ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und zu Teilleistungen berechtigt.

1.3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und der TSM verstehen sich in Schweizer Währung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen der TCM für Dienstleistungen und Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen, sind sofern nichts anderes vereinbart, innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto und ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der TSM und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Der Kunde ermächtigt die TSM die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister (Art. 715 ZGB) auf seine Kosten vorzunehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, der TSM allfällige Drittsprüche unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Im Unterlassungsfall wird der Kunde schadenersatzpflichtig.

Die Verrechnung mit Gegenforderungen des Kunden sowie Abzüge für Produkte- oder Werkmängel werden ausgeschlossen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von der TSM schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins hat eine Mahnung zur Folge. Die TCM behält sich vor mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.- zu erheben, weitere CHF 30.- werden mit der 3. Mahnung ausgelöst.

1.3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die TCM stellt dem Kunden für alle erbrachten Dienstleistungen und Lieferungen eine detaillierte Rechnung. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert der Frist von 10 Tagen ab Erstellungsdatum schriftlich beanstandet wird.

2. Eigentumsvorbehalt und Retentionsrecht

2.1. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte sowie eingebaute Ersatzteile und Zubehör bleiben bis zur vollständigen Bezahlung einschliesslich Verzugs- und Inkassokosten Eigentum der TSM. Der Kunde stimmt einer allfälligen Eintragung in das Eigentumsvorbehaltsregister zu seinen Lasten unwiderruflich zu.

2.2. Retentionsrecht

Die TSM behält sich vor, bei unsicherer Solvenz oder bis zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen einschliesslich Verzugs- und Inkassokosten aus dem Kundenverhältnis an Fahrzeugen und allfälligen weiteren retentionsfähigen Gegenständen das Retentionsrecht im Sinne von Art. 895 ff ZGB geltend zu machen.

Soweit unbefriedigte Forderungen aus demselben Kundenverhältnis bestehen, für die das gesetzliche Retentionsrecht nicht geltend gemacht werden kann, wird durch die vorliegenden AGB ein vertragliches Retentionsrecht vereinbart.

3. Handel mit Bremsen, Ersatzteilen und Zubehör

3.1 Preise und Lieferkonditionen

Von der TSM genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich wenn diese schriftlich explizit zugesagt worden sind.

Die genannten Preise sind unverbindlich und Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Sie verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Liefer-, Versand-, und Transportkosten und Nachnahmespesen, Expresszuschläge und andere Gebühren in Schweizerfranken.

Die Bestellungen bleiben auch bei Lieferverzögerungen verbindlich, soweit diese nicht durch die TSM verschuldet sind. Ist ein Artikel ab Lager nicht verfügbar, richtet sich die Lieferzeit nach der Verfügbarkeit des Produktes beim Lieferanten.

Die TSM übernimmt keine Gewährleistung betreffend der Verfügbarkeit der Produkte und behält sich vor, den Vertrag nur insoweit durchzuführen, als die bestellten Produkte im Warenlager tatsächlich verfügbar sind beziehungsweise eine rechtzeitige Belieferung von der TSM durch den Hersteller / Zulieferer erfolgt.

Die TSM haftet nicht für verzögerte Lieferungen durch den Hersteller, Zulieferer sowie Ereignisse, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der TSM liegen, beispielsweise Fälle höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Unruhen, staatliche Mängel, übermässige Verteuerung von Rohstoffen, Transportmittel oder Verkehrsstörungen, Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrverbote.

Die TSM haftet nicht für Änderungen an den Produkten von Lieferanten nach Vertragsabschluss. Der Kunde ist zum Vertragsrücktritt nur mit Zustimmung der Drittlieferanten berechtigt.

Die Wahl des Beförderungsweges sowie des Transportmittels erfolgt durch die TSM nach eigenem Ermessen und ohne Zusicherung der billigsten und oder schnellsten Beförderung.

Die TSM behält sich vor, Bestellungen nur gegen Vorkasse oder anderweitigen Garantien auszuliefern. Vorbehältlich abweichender Absprache oder Falschliefungen besteht kein Rückgaberecht.

Falschliefungen sind unverzüglich in der Originalverpackung zulasten der TSM zurückzusenden.

3.1 Preise und Lieferkonditionen

Die TSM kann Lieferungen bzw. die Ausführung von Arbeiten verweigern, wenn gegenüber dem Kunden fällige, offene Forderungen bestehen.

3.2 Entgegennahme und Prüfung

Die Prüfung von Beschaffenheit, Qualität und Übereinstimmung mit der Bestellung hat unverzüglich bei Erhalt zu erfolgen.

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Ware oder eines Schriftstücks an den Frachtführer (Transportdienstleister oder Betreiber eines E-Mail-Dienstes) über. Bei Selbstabholern geht Nutzen und Gefahr mit Übergabe bzw. termingerechter Bereitstellung der Ware auf den Kunden über.

Transportschäden sind sofort gegenüber dem Transportunternehmen zu rügen. Originalverpackung ist in jedem Fall aufzubewahren.

Alle übrigen Beanstandungen haben unter Angabe von Kunden- und Rechnungsnummer sowie Empfangsdatum innert 48 Stunden schriftlich zu erfolgen, ansonsten Waren, Schriftstücke und Dienstleistungen als genehmigt gelten.

Vorbehalten bleiben versteckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren.

3.3 Pflicht zur Abnahme und Stornierung

Der Kunde ist verpflichtet, die von der TSM gelieferten Produkte anzunehmen. Wenn der Kunde die Annahme verweigert, ist es der TSM überlassen, ob sie auf der Vertragserfüllung beharrt, oder vom Vertrag zurücktritt. In jedem Fall ist die TSM berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von 10 % des in Rechnung gestellten Betrages zu verrechnen. Die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz bleibt vorbehalten.

Die Rücknahme von Produkten ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von solchen, die innerhalb von 30 Tagen im Neuzustand und in unversehrter Originalverpackung retourniert werden. Bei Produkten, die zulässigerweise innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung retourniert werden, wird eine Umtriebsentschädigung von 10% des verrechneten Betrages von der Gutschrift abgezogen.

3.4. Gewährleistung und Haftung

Schadenersatzpflicht, insbesondere für Fracht, Zölle, Steuern und Abgaben, Nachnahmespesen und Expresszuschläge, Aus-, und Wiedereinbau fehlerhafter Produkte oder Folgeschäden daraus - ob materiell oder an Leib und Leben sind ausgeschlossen.

Für Produkte von Drittanbietern gelten allein die Gewährleistungen und Garantien der Hersteller. Der Kunde hat seine Ansprüche ausschliesslich beim Hersteller zu machen. Die TSM bedient den Kunden mit den erforderlichen Angaben.

Angaben in Prospekten, Katalogen und anderweitigen Publikationen der TSM und ihrer Zulieferer erfolgen ohne Gewähr und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Geeignetheit und Zweckmässigkeit des von ihm gewählten Produkts. Die TSM haftet nicht für den direkten oder indirekten Schaden oder den allfälligen Verlust von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen gegenüber dem Hersteller von Fahrzeugen oder anderen Geräten durch die Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen.

Keine Ansprüche entstehen bei:

- Normaler Abnutzung und Verschleiss
- Unsachgemässer Montage
- Montage durch nicht speziell für diesen Zweck ausgebildetes Personal
- Unsachgemäßem Gebrauch, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung einschliesslich natürlicher Korrosion, fehlerhafter oder unsachgemässer Montage, mangelhafter Wartung oder falscher Bedienung. Verletzung oder Nichtbeachten der technischen oder Betriebs- und Montagevorschriften, Überbeanspruchung, Änderungen oder Nachbesserungen durch den Kunden oder einen durch diesen beauftragten Dritten.

3.4. Gewährleistung und Haftung

Keine Ansprüche entstehen bei:

- Unwesentlichen Abweichungen in der Ausführung, Konstruktion, Farbe, den verwendeten Materialien oder von den publizierten Qualitätsstandards, soweit das Produkt gleichwertig ist.
- Verwendung von Bremsen, Teilen davon, sowie Produkte im Allgemeinen auf der Rennstrecke, während Fahrtrainings, «Trackdays», im Rallye- und Rennbetrieb
- Nichtbeachtung der Herstellerempfehlungen betreffend einer Kombination derer Produkte mit Produkten anderer Hersteller

Für Gebrauchtteile wird jegliche Gewährleistungspflicht wegbedungen.

4. Erbringung von Dienstleistungen

4.1. Analoge Anwendung von Ziffern 3 – 3.4

Die Bestimmungen von Ziffer 3 – 3.4 hiervor sind auf Erbringungen von Dienstleistungen und anderen Verträgen jeglicher Art zwischen der TSM und dem Kunden analog anwendbar.

4.2. Preise und Lieferkonditionen

Es gelten die aktuellen Tarife welche auf Anfrage erhältlich sind. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird immer nach effektivem Aufwand verrechnet. Dienstleistungen werden nach dem Prinzip «first in – first out» erbracht. Das genannte Fertigstellungsdatum einer Dienstleistung ist immer ein ungefährer Termin.

4.3. Gewährleistung und Haftung bei erfolgten Dienstleistungen

Schadenersatzansprüche oder Forderungen etwaiger Art, durch den Kunden oder durch Dritte, bei verspätetem Fertigstellungstermin werden explizit wegbedungen.

Im Speziellen übernimmt die TSM keine Haftung betreffend betriebswirtschaftlicher und inhaltlicher Korrektheit gegenüber dem Endkunden präsentierten Endversionen von Rechnungen und dazugehörigen technischen Rapporten, Dokumenten, Berechnungstabellen oder Verkaufspreisen.

5. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

5.1. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Der Kunde willigt ein, dass nachfolgende personenbezogene Daten:

- Identifikationsdaten
- Adressdaten

Zum Zweck der:

- Dokumentation
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Direkt-Marketing mit dem Kunden
- Zusendung von E-Mails
- Zusenden von Briefpost

durch die TSM verarbeitet werden. Sofern diese Daten für hängige Geschäfte nicht mehr gebraucht werden, kann der Kunde die Löschung dieser Daten schriftlich anfordern.

Durch die Löschung der Daten wird die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

5.2. Haftungsausschluss bei Datenverlust und Schäden an der EDV-Infrastruktur des Kunden

Die TCM lehnt jegliche Haftung bei Schäden und/oder Datenverlust des Kunden infolge der elektronischen Datenübermittlung ab. Die Sicherheit der elektronisch gespeicherten Daten und der EDV-Struktur des Kunden obliegt gänzlich dessen eigener Verantwortung.

5.3. Verschwiegenheitspflicht

Die TSM verpflichtet sich der absoluten Verschwiegenheit betreffend allen Geschäften, Geschäftsgeheimnissen und dergleichen des Kunden gegenüber Dritten.

6. Urheberrechte

Fotos, Zeichnungen, Pläne, technische Unterlagen und Texte der TSM sowie derer Zulieferer sind marken- und urheberrechtlich geschützt. Bei Verletzung dieser Marken- und Urheberrechte behält sich die TSM und die betroffenen Zulieferer rechtliche Schritte vor.

7. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht aufgehoben und bestehen in vollem Umfang fort.

Für einen solchen Fall verpflichten sich die Parteien, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich und wirtschaftlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Gerichtsstand

Zur Beurteilung jeglicher Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen unter den Parteien sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der TSM zuständig, selbst wenn der Kunde im Ausland domiliziert ist. Der TSM steht es frei, den Kunden auch an dessen ordentlichem Domizil ins Recht zu fassen.

8.2 Anwendbares Recht

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen der TSM und dem Kunden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts oder sonstiger internationaler Abkommen.

Für alle in den vorliegenden AGB getroffenen Regelungen gilt der Vorbehalt zugunsten zwingenden oder übergeordneten Rechts.

9. Gültigkeit der AGB

9.1 Inkrafttretung dieser AGB

Diese AGB treten am 1. August 2023 in Kraft.

9.2 Änderung der AGB

Änderungen dieser AGB durch die TSM sind jederzeit möglich, die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

9.3 Höhere Gewalt

Im Falle von Umweltkatastrophen, Krieg, Pandemien, Energiemangellage, Lebensmittel- und Rohstoffknappheiten sowie weiteren die Bevölkerung und Wirtschaft existenziell bedrohenden Vorkommnisse werden die TSM und ihre Lieferanten von sämtlichen hierin benannten Vertragsverpflichtungen befreit.